

Aus der Briefmappe eines berühmten Konvertiten des 17. Jahrhunderts.

Im Jahre 1653 trat Johann Christian v. Boineburg zur katholischen Kirche über. Er war damals eine weithin berühmte Persönlichkeit. Seine Heimat Eisenach sah 1645 den erst dreiundzwanzigjährigen Jüngling als hessischen Gesandten nach Schweden zur Königin Christina ziehen. Die gelehrte Welt bewunderte die reifen und von ungewöhnlichem Wesen zeugenden Briefe, welche er aus dem Norden an seinen Lehrer Dieterich in Marburg schrieb. Mit dreißig Jahren war Boineburg bereits erster Geheimrat und Obermarschall des Mainzer Kurfürsten. Dieser schlug ihn 1659 dem Kaiser Leopold zum Vizekanzler des Heiligen Römischen Reiches vor. Der Plan kam nicht zur Ausführung. Den Mainzer Obermarschall kannte man in Wien; als Freund des Hauses Österreich galt er nicht.

Boineburg war ein gewaltiger Leser, ein klarer Kopf, ein ernster Charakter. Der Übertritt des Landgrafen Ernst von Hessen zur Mutterkirche machte auf ihn tiefen Eindruck. Damals schon fürchtete sein Lehrer und Freund Hermann Conring einen ähnlichen Schritt des jungen Staatsmanns. Conring, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Polyhistor, Arzt und Politiker, Jurist und Forscher in Rechtsgeschichte, Kritiker in Diplomatie, ein strenger Anhänger der aristotelischen Philosophie, ursprünglich Kalviner mit Neigung zu den Remonstranten, dann Lutheraner, kam außer sich bei dem bloßen Gedanken an die Möglichkeit eines Glaubenswechsels¹.

„Ich kann“, schreibt er im Januar 1652, „meine Besorgnis nicht los werden; sie brennt in mir und beherrscht meine Brust; und nur ein beschwichtigender Brief von Deiner Hand kann mir die Ruhe wiedergeben.“

Auf den Landgrafen hatte der berühmte Kapuziner Valerianus Magnus, ein namhafter Physiker und kühner philosophischer Kopf, großen Eindruck gemacht. Conring kann nicht glauben, daß des Kapuziners Hauptbeweis aus der päpstlichen Unfehlbarkeit einem halbwegs vernünftigen Menschen einleuchten könne. „Ich würde mich leichter überzeugen, daß der Prophet Mahomet Gottes Stellvertreter ist als der römische Papst“, so wütet er. Valerianus Magnus ist ihm schon als moderner Physiker und Gegner des Aristoteles verhaßt.

Boineburg war damals noch nicht vollkommen überzeugt; er studierte die Schriften der Gebrüder Walenburch und ging sehr bedächtig voran. Conring beschwor ihn am Tage festzuhalten, daß die Bibel alles zum Heile Notwendige enthalte; er möge auch die kirchlichen Schriften der drei ersten Jahrhunderte lesen. Dann sei er gefeit gegen allen Ansturm von Rom.

Eine tiefere Abneigung gegen die katholische Religion als bei Conring kann man sich schwer ausdenken. Seine Entrüstung steigerte sich, als ihm der namhafte Heidelberger Historiker Heinrich Julius Blum in einem Briefe bemerkte:

¹ Der Briefwechsel zwischen Boineburg und Conring bei Jo. Dan. Gruber, *Commercii Epistolici Leibnitiani Tomus prodromus*; zwei Teile, 1745. Einiges auch bei B. Struvius, *Collectio Manuscriptorum II*, und im Band IV der *Gesammelten Werke* Conrings.

„Jemand, der längere Zeit in Italien verweilt und von der Sorge um religiöse Erkenntnis und um sein Seelenheil berührt wird, kann sich kaum von dem Wunsche losreißen, in der Papstkirche lieber als bei uns leben zu wollen“. Conring ist trostlos über diese Mitteilung. Er beruft sich auf Blums seltene Kenntnis der alten Kirche. „Wahrlich, wer diese goldenen Zeiten kennt, muß alles römische Blei verabscheuen“, schreibt er am 19. Mai 1652. Bereits am 12. hatte er einen schier unendlichen Brief an Boineburg abgefaßt¹. Aber die beiden suchenden Gelehrten waren zu bestimmte und selbstbewußte Charaktere, um sich in ihren Forschungen aufhalten zu lassen. Boineburg las die berühmtesten Bestreiter der katholischen Wahrheit; er redete sich ein, immer zur „katholischen Weltkirche“ gehalten zu haben, und war sich nur noch nicht klar, ob denn die „Römische, an die Tridentinischen Anatheme gebundene Kirche“ allein jene Weltkirche darstelle. Er erwartet von Conring ein klares und abschließendes Buch über die „allgemeine Kirche“. Denn unerschütterlich war er durch einige katholische Schriftsteller, Du Perron und Richelieu, Southwell und Milletiere, im Grundsatz bestärkt worden, außerhalb der „katholischen Kirche“ sei kein Heil zu hoffen².

Kurz darauf trat er offen zum Katholizismus über. Blum folgte ihm. Conring hat es nie über sich gebracht, den Schritt der Freunde gerecht zu beurteilen. Am 27. Februar 1654 beglückwünscht er den Freund zum Freiherrntitel und klagt erbittert über Blums Übertritt. Blum war persönlich in Helmstädt gewesen, den Bekannten Rechenschaft über seinen Schritt abzulegen. Conring wirft ihm Unwissenheit in theologischen Dingen vor; er habe Blum eine Abschrift seiner polemischen Briefe an Boineburg eingehändigt und der Konvertit habe gestanden, nichts darauf erwidern zu können. Und nun beschwört Conring den Freund mit heftigen Worten, doch nicht sein Seelenheil in solche Gefahr zu stürzen. Bei ihm sei wie bei Blum die religiöse Verblendung eine Art göttlichen Strafgerichts, weil er moderne Schriftsteller den heiligen Schriften vorziehe. Diese aufdringlichen Bitten unterstützte Conring durch eine neue lateinische Kampfschrift „Erschütterung der Grundlagen des Papstglaubens“.

Der nächste Brief Boineburgs, der auf uns gekommen ist, ging erst am 23. April 1655 ab. Die dazwischen liegende Korrespondenz scheint verloren³. Boineburg schreibt würdig und ruhig. Die alte Freundschaft will er aufrecht erhalten. Er bittet nur Conring, den über ihn verbreiteten Verleumdungen keinen Glauben zu schenken. Lärmende Streit- und Verteidigungsschriften werde er nicht in die Welt schicken. Conring möge sich aber spottender Bemerkungen enthalten. Dann verteidigt sich Boineburg; über die Unfehlbarkeit der Kirche habe er niemals gelacht. Die päpstliche Unfehlbarkeit dagegen sei noch durch keine allgemeine Kirchenversammlung festgelegt worden und gelte darum bei den Katholiken als unverbindliche Lehrmeinung. Man könne ihm keinen Strick daraus drehen, daß er in diesem Punkte mehr zu der gallikanischen Ansicht als zur Lehre eines Suarez, Valentia und anderer Jesuiten neige. Am Schlusse des

¹ Conring, Op. omnia IV 493 ff.

² Ein anderer, sehr ausführlicher Brief Boineburgs an Conring findet sich bei Struvius Collectio Manuscriptorum II 147 ff.

³ Vgl. Gruber a. a. D. 104.

Briefes erinnert er den temperamentvollen Mann an die Pflicht, den guten Glauben der Freunde nicht zu bemängeln. Auch er zweifle nicht im geringsten, daß Conring von der Trefflichkeit seiner letzten Polemik in der *Concussio* überzeugt sei. Die Papstkirche werde aber durch solche Sturmangriffe nicht erschüttert, sondern nur noch mehr befestigt.

Die Schlußworte sind überaus herzlich: „Lebe wohl, du Ruhm unsres deutschen Vaterlands und Wonne aller Gelehrsamkeit.“

In einem späteren Briefe vom 1. November 1656 bekennt sich Boineburg noch deutlicher und schärfer als Anhänger der gallikanischen Freiheiten. Er verwirft aber keineswegs, wie ihn Conring mißverstehet, die ganze Statthalterwürde des Papstes¹. Conring versteht das Wort *Vicedeus*, *Vizegott*, offenbar ganz anders als Boineburg. Die Schwäche der Boineburgischen Stellung nützt er aber geschickt aus und kommt unerbittlich auf die päpstlichen Prärogativen zurück, um den Freund der Inkonsistenz zu zeihen. So werden höchst interessante Kontroversbriefe im Mai, Juni und Juli 1661 gewechselt.

Honoratus Fabri aus der Gesellschaft Jesu hatte im Jahre 1657 ein Buch zu Dillingen gegen die „Indifferentisten“ herausgegeben: *Una fides unius ecclesiae Romanae contra Indifferentistas huius saeculi*. Boineburg erkundigt sich bei Conring, weshalb denn seine Glaubensgenossen dieses Buch so verschonen. Der Jurist antwortet, es sei nicht der Mühe wert, sich damit zu beschäftigen. Honoratus wende sich nicht so sehr gegen die Protestanten als gegen Leute wie Boineburg und seine Kronzeugen. Boineburg erwidert darauf, das ganze Altertum habe dem Römischen Stuhl den Primat zugeschrieben; wer das nicht anerkenne, sei allerdings Schismatiker. Darin hatte Honoratus offenbar recht. „Es ist doch wahrhaftig sicherer“, fügt er hinzu, „in einer Gemeinschaft zu leben und zu sterben, die mit dem Apostolischen Stuhl vereinigt ist, als sich an Leute anzuschließen, welche weder untereinander noch mit der alten Kirche Frieden halten.“

Immer wieder bittet Boineburg den Helmstädter, mit den Brüdern Walenburch in brieflichen Verkehr zu treten. Er hofft noch, Conring zu überzeugen. „Lebe wohl, bester, ja bester und überaus geschätzter Freund. Der Deinige aus ganzer Seele.“ Dann kommt aber ein neuer Eifer über ihn und er ruft aus: „Ist etwa Johann Pistorius kein Gelehrter? Auch er war ein ausgezeichnete Historiker, Rechtslehrer und Arzt. Willst du ihm einen Vorwurf machen, weil er es vorzog, in Gemeinschaft mit dem Papst zu sterben, als sich auf unsichere Neuerungen einzulassen, von denen die eine die andere verdammt? Bei ihm achte ich den Glauben und die Gottesfurcht, bei dir die Gelehrsamkeit.“

Conring hält sich aber unentwegt an Honoratus Fabri. „Honoratus verlegt das Heil und die Verbindung mit der katholischen Kirche einzig in die Verehrung des römischen Bischofs als des Statthalters Christi in dem Umfang, wie der Papst selbst seine Rechte umgrenzt. Einen solchen Papst erkennst du aber nicht an. Nach Honoratus' Ansicht weichst du also vom Heilsweg ab und stehst tatsächlich außerhalb der katholischen Kirche.“

Boineburg setzt sich nochmals zur Wehr: „Wer den Primat in der römischen Kirche nicht anerkenne und mit ihr nicht eins sein wolle in Glaubenssachen,

¹ Gruber a. a. D. 201.

welche durch die Entscheidung eines allgemeinen Konzils als katholisch bekannt sind, der sei Schismatiker, aber man brauchte dem Papste nicht den Titel „Vizegott“ zu geben.

Zehn Tage später kommt er auf denselben Gegenstand zurück und macht Conring aufmerksam, daß er die römische Kurie und den Apostolischen Stuhl die Sitten und den Glauben — Conring hatte auf sittliche Vergehungen in Rom hingewiesen —, die katholische Religion und theologische Ansichten verwechsle. Wer habe energischer gegen römische Mißbräuche geeifert als Bernardus, Gerson, Damianus? „Alle diese rügten die Fehler und bewahrten den Glauben.“

Conring war sich allerdings über diese Unterschiede nicht recht klar, wie seine Antwort auf diesen Brief beweist; er kann den katholischen Standpunkt nicht voll erfassen, fühlt aber doch ganz richtig heraus, daß die Stellungnahme Boineburgs in Bezug auf die päpstliche Machtvollkommenheit inkonsequent ist.

Der Mainzer Geheimrat bestimmte jetzt in einem überaus beredten Briefe¹ seine Stellung genauer. Darauf bequeme sich Conring zu einer schärferen Ausdrucksweise; er griff auf die Weise in seiner Concussio zurück. Er verwechselt aber immer noch theologische Ansichten mit Dogmen, schlachtet übertriebene Behauptungen einzelner Katholiken aus und vermischt beständig die Unfehlbarkeit des Papstes mit andern höchst fraglichen Machtvollkommenheiten. Daß viele Katholiken die päpstliche „Vizegotttheit“ leugnen, wisse auch er, schreibt er. Er wolle nur festlegen, daß jene, welche diese päpstliche Allmacht ablehnen, nicht mit gutem Gewissen in der Kircheneinheit mit jenen verharren dürfen, die sie verteidigen. „Das räumen mir auch alle meine Gegner ein“, ruft er triumphierend aus. Unter dem Vicedeatus des Papstes versteht Conring nicht bloß die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern auch die direkte weltliche Papstgewalt über die christlichen Fürsten und offenbar auch alle in den Pseudoisidorischen Dekretalen enthaltenen Machtvollkommenheiten; alles das nennt er mit Anspielung auf Gregor VII. die Hildebrandinischen Entscheidungen.

Boineburg analysiert diesen Kollektivangriff Conrings nicht scharf genug, er lehnt den Vicedeatus in Bausch und Bogen ab, da er sich in den alten Konzilien und Glaubensformeln nicht finde. Dann wird er ärgerlich: „Es ist ja bekannt“, schreibt er erregt, „daß einige verrückte Glossatoren, zumeist Kanonisten, nicht selten solche Fieberträume vorgebracht haben.“ Praktisch werden sie aber von keinem katholischen König oder Fürsten, keiner Republik anerkannt. „Nur wir feiste Deutsche, wir geben entweder angesichts der Drohungen und Großworte einer insolenten Kurie die Würde des Reiches preis oder folgen hochmütig den Hirngespinnsten eines wahnwitzigen und frechen Mönches und zerreißen auf diese Weise das ungenähte Gewand der Kirche. So handeln nicht die übrigen katholischen Könige und Machthaber, nicht einmal die Spanier, geschweige denn die Franzosen, weder Venedig noch Modena noch Parma, überhaupt kein anderer Staat. Sie alle bewahren den Glauben, sie pflegen die Einheit und schützen männlich ihre Rechte.“ Dann betont er nochmals,

¹ Gruber a. a. D. 505 ff.

daß die päpstliche Unfehlbarkeit kein Glaubenssatz sei; in Bezug auf die „Dogmen Hildebrands“ beruft er sich auf das Werk des Jesuiten Caussin „Über das Reich Gottes“¹.

Aus diesem Briefe spricht eine gewisse Mißstimmung, nicht ruhige theologische Überlegung. Aber Boineburg studierte inzwischen weiter. Nach einem halben Jahr, im Februar 1662, bemerkt er in einem Briefe an Conring, daß die meisten Katholiken die Meinung ablehnen, welche der Unfehlbarkeit des Papstes zu viel (*ultra quam conveniat*) einräume; sie wollen nicht, daß man diesen Satz als ein zum Heil notwendiges Dogma hinstelle. Er selbst hält jetzt die genau umgrenzte päpstliche Unfehlbarkeit außerhalb des Konzils für eine wenigstens sehr wahrscheinliche Ansicht. So hatte denn Conring durch seine Polemik das Gegenteil von dem erreicht, was er beabsichtigte².

Ausführliche religiöse Erörterungen brachte die Nachricht, man denke in Rom an die Definition des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis. In einer Zeitung *Novellae historiologiae* hatte Conring gelesen, Papst Alexander VII. wolle diese Lehre zum Glaubenssatz erheben. „O arme Dominikaner“, ruft er in einem Briefe an Boineburg vom 30. Dezember 1662 aus, „geht nun hin und greift die Jesuiten an, wenn ihr Männer seid.“ Boineburg antwortet bereits am 20. Januar. Er beruhigt Conring. Die Bulle des Papstes wolle nur den scholastischen Streitschriften für und wider die Unbefleckte Empfängnis ein Ende machen. In unsrer Zeit, meint Boineburg, werde es wohl nicht zur Definition kommen.

Conring glaubt dem Freunde nicht recht; die Gerüchte aus Rom seien gar zu bestimmt. Nur das Ansehen des hl. Thomas von Aquin, der Dominikaner und der meisten (!) spanischen und französischen Universitäten stehe einer Lehr-entscheidung im Wege. Augenblicklich herrschten aber in Spanien die Jesuiten und das Volk sei bis zum Wahnsinn der „Marienanbetung“ ergeben. Bis zum 31. Januar hatte Boineburg die päpstliche Bulle selbst gelesen und fand seine ursprüngliche Auffassung vollkommen bestätigt. Conring kann aber aus seinen Bedenken nicht emporstauchen. Er will von der Unbefleckten Empfängnis nichts wissen, da sie, wie er meint, den Texten der heiligen Schriften und der alten Kirche über die Allgemeinheit der Erbsünde widerspreche. Nirgendwo sei man in einer Sache einig: Du habest die gewerbmäßigen [*pragmaticos*] Ränkeschmiede und Kriegsentfacher. Auch ich verabscheue sie alle gründlich und möchte sie aufs äußerste verfolgen, wenn sich mir nur eine Möglichkeit und Gelegenheit böte, wer immer sie sind, ob sie Jesuiten oder sonstwie heißen.“ Boineburg spielt dann auf die Politik und Morallehre einiger Jesuiten an, die er als „neu“ ablehnt; eine maßlose Papstgewalt über Könige und Fürsten werde von einigen Autoren des Ordens verteidigt. Auch davon wolle er ebensowenig wissen, wie von einer einseitigen Bevorzugung und Verherrlichung des Hauses Österreich³, die Jungfrau Maria ausgenommen. Nachdem Boineburg ihm Mitte Februar eine Abschrift der Bulle zugesandt hatte, legt sich das Gewitter langsam.

¹ Gruber a. a. D. 612 ff.

² Gruber 720: Ego, ut veram opiner illam esse sententiam, saltemque valde probabilem, non tamen eam usque adeo vel credo, vel teneor credere certam, ut capitibus fidei accenseri promereatur.

³ Gruber 715 ff.

Aber bald bricht der Sturm wütender als jemals aus. Conring wird immer bissiger und gröber. Es wurde für den feinen Boineburg immer schwerer, bei den plumpen Ausfällen des maßlosen Juristen die Geduld nicht zu verlieren. „Hoffe nur nicht“, schreibt Conring im März 1662, daß ich mich euch jemals anschließe. Allzu deutlich durchschaue ich Nichtigkeit und Gottlosigkeit eurer Lehren. Ich bin der Ansicht, daß unter allen christlichen Sekten keine leichtfertiger und schlechter sei.“

Boineburg antwortet zornig und entrüstet. Er hält Conring seine Vorliebe für die Arminianer und Sozinianer vor und stellt ihm das Beispiel des großen De Groot vor Augen. „Ich kenne deine Geistesrichtung. Gegen die Katholiken bist du ganz Ärger und Zorn. Gott richte dich! Ein so gelehrter Mann wie du, in allem Übrigen gut, vernünftig, unbescholten! Nur in Sorge um den Glauben recht oberflächlich und hochnasig. Und dennoch weißt du eigentlich nichts vorzubringen, was vor deinem eigenen Forum oder vor andern deine Glaubensmeinungen annehmbarer machen könnte; du hast nur die Nichtigkeit der Wiedertäufer, die Berruchtheit der Sozinianer, die nichts sagende Leere der Calviner, die Gottlosigkeit der Indifferenten unsrer Zeit oder den fleischlichen Glauben Luthers.“

Nach vier Tagen bereute es der edle Mann, so kräftig gesprochen zu haben. Er entschuldigt sich mit dem Hinweis auf die Härte und Tyrannei der Conringschen Einwürfe. „Haben Dich aber meine Worte beleidigt, so sollen sie zum größten Teil ungesprochen sein. Schließen wir Frieden, keiner zürne dem andern ob der Wahrheit, die jeder, wie er sie erkennt, verteidigt.“

Conrings Zorn brach aber los, bevor ihm diese Abbitte zu Gesicht kam. Er vergaß jede Mäßigung. Von allen Kirchen in Asien, Afrika und Europa sei die katholische die schlechteste, ein Satanswerk, weil sie ein Scheusal verehere, die Gottesvertretung des Papstes¹. Boineburg antwortete mit Würde, obwohl eine Entschuldigung Conrings sehr kalt und trocken ausgefallen war. Er möge nur mit Beweisen kommen, dann sei er ihm stets erwünscht. Mit feiner Ironie spielt er auf Conrings abergläubische Theorie vom Antichrist an und bemerkt ganz richtig, daß die Lutheraner keine besseren Beweise für ihre Ansichten vorbringen können als die Remonstranten, und daß kein durchschlagender Grund angegeben werden könne, weshalb gerade sie und nicht eine andere aus dem Haufen der Sekten die Wahrheit besitze und Gottes Wort besser deute. Conring kam nunmehr vollends zur Überzeugung, daß Boineburg nicht zu erschüttern sei; Auseinandersetzungen hätten keinen Zweck, da sie sich gegenseitig für Keher halten. Ihm gelte jede Verbindung mit dem römischen Bischof und seiner Kurie als Gottlosigkeit; Boineburg halte den Papst für das Haupt der Kirche. Ihm selbst erscheine die Praxis der katholischen Kirche als Gögendienst; dem Freund sei der Protestantismus nicht religiös genug.

Diese Vergleiche brachten den Mainzer Kanzler in Harnisch. „Es ist doch ein köstliches Ding, eure Parteien mit der katholischen Einheit auf eine Linie zu stellen, die mit dem Römischen Stuhl, seinem echten Bande, zusammenhängt, und den Katholizismus mit dem Vorwurf der Häresie zu beschimpfen.“

¹ Die in der Übersetzung nicht wiederzugebenden Worte (Gruber 787): ... veneratur et colit, tamquam caput suum, horribilem Vicedeatum Papae, scortum illud Babylonium, matrem fornicationum et abominationum terrae.

Auch die alten Keger und die modernen, ein Sozzini, ein Menno, ein Brown hätten sich solches Geschwäg geleistet, und diese halten Luther und Kalvin für erzkegerische Neuerer, was sie auch wirklich angesichts des ganzen Erdkreises seien. Auch dürfe man nicht, wie Conring es tut, die römische Kurie mit dem Apostolischen Stuhle verwechseln. Den Protestantismus halte er nicht bloß für nicht religiös genug, sondern für eine ganz profane Richtung, jeder Religion bar, von aller Heiligkeit entblößt.

Das waren allem Anschein nach seine letzten starken Ausdrücke. Conring flammte noch bisweilen auf, seine Ausfälle überhörte aber Boineburg von jetzt an. In Verbindung blieben die beiden Männer dennoch. Sie waren durch zu starke wissenschaftliche Bande aneinandergeknüpft. Beide interessierten sich für jedes bedeutende neue Buch; sie halfen sich gegenseitig aus mit ihrer wirklich staunenswerten Gelehrsamkeit. Conring brauchte den einflußreichen Gönner, Boineburg den gewiegten Staatsrechtslehrer. Auch in ihrer wenig glücklichen Politik trafen sie oft zusammen. Nur war der Mainzer Geheimrat auf diesem Gebiet weiterblickend und vor allem charakterfester als der charakterlose Jurist in Helmstädt.

* * *

Mitten unter dem Ansturm der verwickeltesten Staatsgeschäfte, neben anstrengenden theologischen Studien und Kämpfen schenkte Boineburg der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur die regste Aufmerksamkeit. Einen staunenswerten Beleg liefert ein Brief vom April 1665 an Conring. Im Sommer des vorhergehenden Jahres war es den Feinden Boineburgs, zumal Reisenberg und Schönborn, dem Bruder des Kurfürsten Johannes Philipp, gelungen, den allmächtigen Minister bei seinem Herrn zu verdächtigen und seine Einkerkierung zu erwirken¹. Nach fünf Monaten wurde er freigelassen und erhielt alsbald einen sehr herzlichen Brief von Conring, voll Teilnahme und Mahnungen zur christlichen Ergebenheit und Nachsicht. Boineburg antwortet gerührt, verirrt sich aber gleich in einen bibliographischen Wald. Er hat bereits den neuesten Büchermarkt durchwandert und bedauerte, keine Fortsetzung von Conrings „Ursprung des germanischen Rechtes“ zu finden; er erkundigte sich nach Meiboms „Medizinischen Schriftstellern“; eine neue Laertius- und Quintilian-Ausgabe hat er bereits in seine Bibliothek einverleibt. Seldens und Böclers philosophisch-politische Werke in zweiter Auflage sah er wenigstens ein. Er schwelgt jetzt in seiner unfreiwilligen Muße. Von allen Seiten, aus allen Wissenschaften kauft er Bücher zusammen, geographische und astronomische, mathematische, physikalische und chemische, juristische und theologische, besonders aszetische. Auf dem zweiten Büchermarkt öffnete er „im geheimen“ die Werke der Antitrinitarier Crellius, Seichting und Episcopus. Die Edda und Ulphilas, eine Menge großer historischer Werke aus Paris wandern in seinen Büchersaal. So tief liegt er im Bücherstaub vergraben, daß er andert-halb Jahre an den Freund zu schreiben vergißt², der auch etwas schwerfällig

¹ Im Jahre 1668 heiratete Boineburgs ältere Tochter, Maria Sophia, Philipp Erwin v. Schönborns Sohn, Melchior Friedrich. Reisenberg, 1664 Gesandter in Frankreich, wurde 1668 zu ewigem Kerker verurteilt. — Georg Menz, Joh. Philipp v. Schönborn. Zwei Teile. Jena 1896 u. 1899. Vgl. auch Wild, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins Band XIII u. XIV (Sturz Boineburgs).

² Immerhin mögen Briefe verloren gegangen oder unterschlagen worden sein.

geworden zu sein scheint im Durchblättern neuer Bücher. Wer immer von seinen Bekannten nach Holland oder Italien reist, berichtet ihm ausführlich über die dortigen Neuerscheinungen; alle Freunde in Frankreich und England kennen das wissenschaftliche Interesse Boineburgs. Ein Herr Pochwood de Haringfield schreibt ihm begeistert über die „Entdeckungswunder“ der Royal Society in London und bedauert nur, ihn nicht in der Liste der Mitglieder zu sehen. „Unter allen glänzenden Namen vermisse ich nur den einen, Boineburg, den Heros unter den Gelehrten, dem Apollo sich ganz geschenkt, dem alle Musen, alle Grazien freiwillig dienen. Und welche Gesellschaft, und wäre es selbst unsre Königliche, sollte sich um ein solches korrespondierendes Mitglied nicht bewerben?“¹ Boineburgs Verneifer unterbrachen erst verschiedene Reisen im Jahre 1668 und eine Gesandtschaft nach Polen 1669, deren Zwecklosigkeit der kluge Conring vorausgesagt hatte.

Diese wissenschaftlichen Bücherliebhabereien Boineburgs wurden aber, wie bereits bemerkt, nicht erst nach seinem Zurückziehen ins Privatleben wach. Seine ganze Korrespondenz bezeugt von jeher seinen unermüdlichen Fleiß. Wir besitzen von ihm einen Brief an seinen Busenfreund Johann Linker von Lugenwick aus dem Jahre 1651. Wilhelm von Vinaria (?) hatte ihm den Auftrag erteilt, die neueren Bücher über Mechanik, Mathematik, Militär- und Seewesen einzusehen und die besten zu kaufen. Boineburg durchstöbert alle Buchhändlerläden Frankfurts, weiß gut Bescheid, übersieht nichts. Schon in den fünfziger Jahren begann ein Wettstreit in Bücherkenntnis zwischen ihm und Conring. Zunächst scheint der Helmstädter Jurist die philosophische und geschichtliche Literatur vollkommener zu beherrschen. Boineburg erkundigt sich nach seinem Urteil über Baco und Hotler, Gramond und Thuanus. Allmählich wächst sein Interesse für seltene „paradoxe“ Bücher. Peyrères Präadamiten, Thomas Browns Religion eines Arztes, Campanella, Vanini und Herbert von Cherbury, Digby und Thomas Anglus sind ihm bekannt. Mit großer Mühe verschafft er sich vom blinden Milton eine Abschrift des verrufenen Manuskripts Johannes Bodins Colloquium heptaplomeres de abditis sublimium rerum arcanis.

Im Jahre 1660 ist Boineburg bereits zu einem Bücherkenner ersten Ranges geworden. Nichts widersteht seinem Sammeleifer. Die französischen Übersetzungen der Klassiker bringt er aus einer gallischen Reise mit nach Haus und empfiehlt sie Conring, in der unrichtigen Voraussetzung, der Freund verstehe Französisch. Die Verteidigung der alten Philosophie durch Gassius de la Chambre hält er den neuen Philosophien eines Descartes und Gassendi entgegen. Ausgezeichnet kennt und schätzt er die großen bibliographischen Werke auf allen Gebieten. Er weiß sogar um die fruchtbarsten orientalistischen Studien und zählt Conring die namhaftesten Theologen und Exegeten auf. Wertvolle Bücher schickt er ihm bisweilen; so im Jahre 1660 die *Capitulatio Carolina super Saxoniae vetus*, welche dem sonst so belesenen Juristen unbekannt war.

In den zwei nächsten Jahren mehren sich Boineburgs Kenntnisse auf dem Gebiet der politischen Schriftstellerei. Er kennt die Bücher nicht bloß oberflächlich. Im September 1662 bespricht er in einem Briefe an Conring gegen achtzig Werke juristischen und politischen Inhalts als bibliographischen Zusatz

¹ Gruber, *Anecdota Boineburgica* 1212.

zu des Freundes Buch *de prudentia civili*. Sein Urteil über diese Literatur wird von Conring gutgeheißen. In einem folgenden Briefe macht er Conring aufmerksam auf viele Auslassungen in seiner Bibliographie. Es sind wieder an fünfzig Bücher, über die er hier Aufschluß erteilt. Conring kannte nur einen Teil davon. Er liebte es nicht, Unbekanntes oder Unbedeutendes zu zitieren. Im Schreiben war er rasch und unermüdet. Voineburg kam dagegen vor Lesen und Überlegen nicht zum Schreiben. Sein bereits 1649 begonnenes Werk *de usu errorum in re publica* kam nie zum Abschluß.

Mitten in den heftigsten religiösen Auseinandersetzungen reichen sich beide Gelehrte die Hand über irgend einem interessanten Buch. Sie eifern für die Katalogisierung der Wolfenbüttler Bücherei, sie erkundigen sich bei Kennern nach den Unterscheidungsmerkmalen der ältesten Handschriften, beiden liegt eine deutsche Übersetzung der heiligen Schriften am Herzen, Konziliensammlungen und Chroniken, alte Landkarten und Münzen fesseln ihre Aufmerksamkeit. Diese gemeinsamen Bücherfreuden siegten immer wieder über Mißstimmungen. Die zwei Herren waren auch sonst aufeinander angewiesen. Conring verlor stark die Haltung, wenn ihm schmeichelhafte Hofgunst winkte, und hohe Empfehlungen lagen in Voineburgs mächtiger Hand. Der Mainzer Geheimrat brauchte Conrings politische Klugheit und rasche Feder bei Abwicklung schwieriger Staatsgeschäfte.

Es liegt wirklich nicht wenig Humor in den nicht immer sanften Anspielungen des Helmstädter Professors auf hübsche Belohnungen seiner Mühewaltung. Es wäre kleinlich, wollte man ihm alles Betteln arg verdenken. Es lag im Zeitgeist. Auch wird man es ihm kaum übelnehmen dürfen, wenn er in Versuchung kam, glänzenden Angeboten der Königin Christina zu folgen und nach Schweden zu ziehen, zumal er überzeugt war, dort „unsrem Deutschland und der Wissenschaft besser dienen zu können als hier vor Anfängern und bei der frechen Jugend“. Recht unangenehm berühren dagegen seine dringenden Bitten um Voineburgs Lob und Empfehlung, damit seine mit dem französischen Gesandten in Wolfenbüttel Robert Gravel¹ geschlossene Freundschaft recht in Fluß komme. Als er seine Bemerkungen gegen Machiavelli und die zweite Auflage seiner Schrift über die Staatsklugheit an den Marquis de Lionne nach Paris schickte, seufzte er stark um Voineburgs Fürsprache und fürchtete, ohne französische Gnadensonne nicht auf seine Kosten zu kommen. Er erhielt denn auch aus Paris — eine kleine goldene Kette.

Für Voineburg waren Conrings Dienste allerdings unschätzbar. Der Helmstädter Professor gehörte zweifellos zu den bedeutendsten Kennern des deutschen Reichsrechts. Voineburg setzte denn auch das größte Vertrauen auf sein Wissen. Als im Jahre 1653 zwischen dem Kölner und Mainzer Erzbischof ein Streit ausbrach über das Recht, den römischen König zu krönen, bot sich Conring von selbst an, eine Denkschrift zu Gunsten des Mainzer Kurfürsten abzufassen. Der Geheimrat zeigte sich hocherfreut. Nur dürfe er den Kölner nicht zu arg in Zorn versetzen, der doch im übrigen ein trefflicher Fürst sei. Sein „Krönungsbüchlein“ solle er dem Fürsten Auersberg weihen.

¹ So schrieb man den Namen in zeitgenössischen Dokumenten.

Boineburg war eben damals unerschöpflich in seinen Erwartungen und Wünschen. Er drängt Conring zum Abschluß seines Werkes „Über die Reichsgrenzen“, das er dem römischen König widmen solle; die zweite Auflage des Buches über das römische Königtum der Deutschen könnte er Auersberg vorlegen. Mit gleicher Ungeduld ersehnt er die Abhandlungen über den Ursprung des germanischen Rechtes und die Staatsklugheit.

Conring arbeitete mit Hochdruck. Aber im Jahre 1655 war außer dem Buche über das Reich noch nichts fertiggestellt. In Mainz mahnte man zur Eile. Boineburg erinnert sich zugleich noch an weitere Pläne Conrings, an ein Büchlein über die Autorität des menschlichen Zeugnisses, über die Ursachen und Heilmittel der Verderbnis in Deutschland, dann an einen Kommentar zur Aristotelischen Staatslehre und eine Art Gelehrtengeschichte.

Der Krönungsschrift zu Gunsten seiner Ansprüche sah der Mainzer Kurfürst mit gespanntestem Interesse entgegen. Man wollte gleich das Manuskript einsehen. Wenn Conring es nicht wolle, werde niemand den Namen des Verfassers erfahren, beruhigte Boineburg; er verspricht eine Sendung edelsten Weines oder sonst eines Leckerbissens.

Am 27. Oktober 1655 schickte endlich Conring seine Denkschrift ab. Inzwischen war nämlich in Bonn eine Arbeit im Dienste des Kölner Kurfürsten erschienen und hatte auf alle, auch in Helmstädt, großen Eindruck gemacht. „Hier ist kaum jemand“, schreibt Conring, „welcher der Mainzer Sache nicht mißtraute.“ Er hatte sein Werkchen innerhalb acht Tagen fertiggestellt und bittet um geeignete Zensoren, etwa Vorburg und Blum, damit nichts stehen bleibe, was dem Mainzer Recht zuwiderlaufe.

Auf die gütigen Augen des Kurfürsten legt der vorsichtige Conring großes Gewicht. Er kann die Nachricht der freundlichen Aufnahme seiner Schrift kaum abwarten. Sehr ergeben, aber keineswegs unwürdig ist sein Begleitbrief an den Mainzer Erzbischof. In Mainz war man über Conrings Arbeit entzückt. Der Kurfürst erstattete einen liebenswürdigen Dank; es wurden zwei Fäßchen köstlichen Weines, Mainzer- und Frankenland-Wachstum, verpackt. Man beschleunigte den Druck in Frankfurt und gab ihn bereits am 10. November an Conring weiter. Das Büchlein strotzte von Druckfehlern und der Verfasser bat ärgerlich um die Erlaubnis, eine Neuauflage veranstalten zu dürfen. Gleich unerfreulich berührte es ihn, daß sein Name vorgelegt worden war. Er fürchtete „unsre Hildesheimer.“ In Mainz hatte man sich durch die Rücksicht auf die protestantischen Kurfürsten leiten lassen, denen der Kaiser, wie man wußte, das Werk vorlegen werde. Des Erfolgs war man sicher, wenn nur billige Richter zu entscheiden hätten.

In Helmstädt bekehrten sich alle „Höflinge“. Die auffallende Übereinstimmung mit einer Denkschrift Blums über den gleichen Gegenstand freute Conring besonders.

Bei Gelegenheit dieses Streites hatte es sich gezeigt, wie wenig die deutsche Rechtsgeschichte bekannt war. Es mußten Archivstudien in Angriff genommen werden. Conring schrieb darüber nach Mainz: „Ich bitte Eure Eminenz und Hoheit sehr eindringlich um des öffentlichen Wohles willen, in Ansehen Ihrer hohen Würde und Ihres Einflusses auf die Reichsgeschäfte dafür zu sorgen, daß die bis dahin allgemein vernachlässigte genauere Kenntnis der

Rechte und Gewohnheiten des Reiches von einigen ausgezeichneten Geistern gepflegt und verbreitet werde.“¹ Mainz mit seinem Reichsarchiv sei der geeignetste Mittelpunkt, Heinrich Julius Blum die passendste Persönlichkeit. In Mainz gefielen die Vorschläge, Blum wurde ins Archiv geschickt.

Aber die Kölner gaben sich nicht gefangen. In Bonn erschien bald eine erste Lieferung der *Vindiciae Agrippinenses*. Conring sollte dem Neugeborenen „beide Beine brechen“, man wollte ihm dafür jeden Gefallen erweisen. „Wenn der Wein nicht schmeckt“, tröstet Voineburg im April 1656, „so kommt ein besserer nach.“ In Weinsachen verstand Conring allerdings keinen Spaß. Er deutet zart an, daß er einen Rheingauer (*vinum optimum Rinecavianum*!) erwarte; man müsse freilich das Kellerpersonal ausnehmend gut behandeln, damit es die Befehle Seiner Eminenz genau ausführe. Der Wein wurde geschickt, und Conring und seine Freunde fanden ihn „recht gut“ (*satis generosum*); sie tranken tapfer auf die Gesundheit des Kurfürsten. Um so mehr freut sich Conring auf das „noch edlere Gewächs“, das man ihm versprochen hatte. Eine Kette und ein Goldbildnis des Erzbischofs erhöhten seine gute Laune. Noch ärgert ihn aber das hohe Briefporto. Selbst wenn man in Mainz die Briefe für ihn frankiert, fordert der kaiserliche Oberpostillon ein unverschämt hohes Porto. Conring hofft durch das Eingreifen des Kurfürsten auch für seinen Boten Preisermäßigungen.

Die Gegenschrist eilte. Schon in seiner ersten Verteidigung der Mainzer Rechte, zumal in einer zweiten Auflage, hatte Conring betont, daß man in dieser Frage das gesamte Reichsrecht berücksichtigen müsse, nicht bloß die Goldene Bulle. Die Mainzer beriefen sich auf die Primasrechte und auf eine Bulle Benedikts VII. Aber eben hier lag die Schwierigkeit. Die Interpretation der Goldenen Bulle gab zu Mißdeutungen Anlaß. Stützte man sich dagegen auf kirchliche Rechte und Entscheidungen, so war ein Eingreifen Roms zu befürchten, und die Kölner setzten auf Rom nicht geringe Hoffnungen. „Rom ist reizbar“, schreibt Voineburg Ende April 1656, „wir müssen es unberührt lassen.“

Auch Conring hegt schwere Bedenken, so geringfügig ihm auch die Einwendungen Kölns vorkommen. „Viele zürnen mir gewaltig“, klagt er, „in erster Linie die Jesuiten, welche, ich weiß nicht aus welchem geheimen Grunde, der Mainzer Sache wenig gewogen sind. Die Einmischung Roms würde den Freiheiten des deutschen Reiches sehr schaden, meint auch er. Voineburg versprach, Rom nicht anzurufen. Die Freiheit des Reiches gehe ihm und seinem Herrn über alles. Die römische Kurie habe in dieser Sache ebensowenig zu entscheiden wie etwa der Kaiser in Rom bei Streitigkeiten über Privilegien, welche die Kaiser ehemals der Stadt erteilt hatten.

„Es handelt sich hier nicht um die heilige Handlung der Königsalbung, sofern diese in sich betrachtet wird, sondern nur soweit in Frage steht, welcher von den beiden Fürsten sie vorzunehmen habe.“

Man erwartete damals in Mainz einen Erzherzog. Ihm sollte eine deutsche Denkschrift in offizieller Gerichtssprache eingehändigt und die Arbeiten Conrings und seiner Freunde beigelegt werden.

¹ Gruber, *Commercii Epistolici Leibnitiani* 137.

Der Helmstädter legte aber wenig Wert auf die Verteidigung in deutscher Sprache.

Allmählich neigten beide Teile dazu, die Streitsache zu begraben. Hier und da bligt noch Conrings Zorn auf gegen die wilden Tiere und Dummköpfe, die mit unsinnigen Gründen Kölns Ansprüche verteidigen, er donnert gegen den „wütenden Hund“ Streithagen und zerzaust seine Ausfälle gegen ihn und Mainz. Einmal bittet er auch Boineburg um Lösung einer Schwierigkeit, mit welcher man ihn in Regensburg belästigt habe; Rudolf II. sei, so behauptete man dort, nicht vom Mainzer, sondern vom Salzburger Herrn gesalbt worden. Es wurde im Mainzer Reichsarchiv nachgeforscht und die Angelegenheit klärte sich. Der Mainzer Kurfürst Daniel v. Brendel hatte die Salbung vorgenommen.

Im Jahre 1657 trat das Interesse für die neue Kaiserwahl in den Vordergrund. Nicht „die kaiserlose, die schreckliche“ Zeit war es, welche Conring beunruhigte; hielt er doch ein langes Interregnum für weniger gefährlich als eine überstürzte Wahl. Wie könne man verhüten, das war seine Sorge, daß der neue Kaiser Deutschlands Ruhe und Sicherheit nicht störe. Bayerns Kandidatur hielt er für aussichtslos. Leopolds von Österreich Wahl schien ihm gesichert; die Jugend des Fürsten sei kein Hindernis. Er fürchtete aber neue Pläne Österreichs zur Vergrößerung der Hausmacht. Ein polnischer und ein spanisch-französischer Krieg liege wohl in Leopolds Absichten, meinte er.

Conring möchte um jeden Preis der Gefährdung der Freiheit durch eine Übermacht des Kaisers begegnen; er schlägt eine Wahlkapitulation vor. „Wäre es vielleicht nicht angebracht, in Zukunft den Kaiser nur unter der Bedingung zu wählen, daß den Kurfürsten das Recht bliebe, zu einer andern Wahl zu schreiten, wenn sich das Reichsoberhaupt eine neue Krone zulege? Sollte man nicht noch hinzufügen, daß der Kaiser in Zukunft kein Recht habe, ohne die Zustimmung der Reichsstände ein Heer zum Kriege gegen eine auswärtige Macht anzuwerben.“¹

Der vorsichtige Boineburg ließ sich vorläufig auf diese kühnen Neuerungen nicht ein. Dagegen bat er den Juristen oft und fast mit Ungestüm, eine Lanze für Bayerns Reichsvikariat zu brechen. Alle möglichen Gunstbezeugungen stellte er in Aussicht.

Conring zeigte sich schwierig. Sein Eintreten für Mainz hatte ihm so viele Feinde erweckt; auch war es ihm gar nicht klar, ob nicht das kurpfälzische Vikariat durch die Goldene Bulle und kaiserliche Erlasse fest begründet sei. Boineburg gab nicht nach, er kam in mehreren Briefen auf seine Bitte zurück und gestaltete seine Versprechungen immer anziehender; er bat auch im Namen seines Kurfürsten. Der bayrische Gesandte Orellius zeigte sich von seiner lebenswürdigsten Seite und verhieß goldene Berge. Da geriet Conring ins Wanken. Ein starkes Bayern, gegen das übermächtige Haus Österreich ausgespielt, begann ihm zu gefallen. Als Boineburg glühende Kohlen auf sein Haupt sammelte, versprach Conring endlich, eine geheime Denkschrift zu Gunsten Bayerns abzufassen.

Inzwischen war er noch zweimal ausführlich auf seine Kapitulationstheorie zurückgekommen. Der Mainzer Staatsmann wich immer wieder aus; er scheint

¹ Gruber a. a. D. 220.

aber dennoch die Angelegenheit mit dem bayrischen Gesandten besprochen zu haben. Im Februar 1658 erbat er sich von Conring genaue, ganz geheime Nachrichten über frühere Kapitulationen. Der gelehrte Jurist war jetzt in seinem Element. Ströme einer nicht immer einwandfreien und kritischen Gelehrsamkeit ergossen sich über Boineburg. Eine Reihe interessanter Dokumente sollten den Beweis bringen, daß nicht bloß polnische und ungarische Könige, sondern auch Dänemarks und Spaniens Herrscher in ihren Kapitulationen die Untertanen der Treue entbanden, wenn der Fürst einen Punkt des Eides nicht halten sollte. Und als Boineburg den betreffenden Abschnitt in einem Gelöbniß Philipps II. von Spanien anzweifelte, verwies ihn Conring auf das Geschichtswerk des Jesuiten Strada; hier wird der Spanier an den fünften Artikel seiner Zusage an die Stände von Brabant erinnert; er hatte sich einverstanden erklärt, daß ihm Unterwürfigkeit, Dienst und Gehorsam verweigert werde von den Völkern, denen gegenüber er seine feierlichen Eidesversprechungen nicht ganz und voll einhalte¹. Jetzt neigte sich auch Boineburg langsam auf Conrings Seite. Sein Vertrauen wuchs, als dieser gewisse Einwendungen des päpstlichen Nuntius zu lösen versuchte. In Frankfurt wollte man aus Furcht vor neuen kriegerischen Verwicklungen den künftigen Kaiser zum Versprechen bewegen, keine Hilfe gegen Cromwell nach Spanien und in die Niederlande zu schicken. In der Eingabe des päpstlichen Gesandten wurde nun der Beweis angetreten, daß eine solche Hilfe den Friedenssagungen nicht zuwiderlaufe, während das verlangte Versprechen der Sittlichkeit und dem Glauben widerstreite². Boineburg war trostlos und aufgebracht; er klammerte sich mit Eifer an die gewandten Lösungen des Helmstädters.

Die Kapitulation kam zustande. Conring war mit der Leopoldinischen Nachgiebigkeit nicht ganz zufrieden. Vieles schmecke darin nach oligarchischen Gelüsten, die Macht der andern Fürsten werde geschwächt, und das werde mit der Zeit dem Reiche zum höchsten Verderben gereichen. Auch werde der Kaiser durch nichts zur Pflichterfüllung gezwungen. Dagegen denkt Conring jetzt anders über das Amt eines Reichsverwesers. Es läge mehr eifler Glanz darin als wahrer Einfluß.

Aber diese politische Korrespondenz wurde unsrem Helmstädter in Wien übel vermerkt. Es drangen Gerüchte an sein Ohr über allerhöchste Ungnade, und er vermutete, daß seine Briefe an Boineburg am Hofe kreisten. Boineburg verneint das entrüstet und tröstet ihn und sich mit dem Bewußtsein, daß sie beide nichts suchten als Deutschlands Wohl. Das war zweifellos richtig. Aber Conring war ein eingefleischter Theoretiker, der hinter dem Tische paradoxe Pläne schmiedete; und beide Politiker verblendete immerhin nicht wenig ihr Widerwille gegen das Haus Österreich. So schreibt Conring im Februar 1661 an Boineburg, ein Krieg mit den Türken scheine ihm das beste Mittel zur Erhaltung der Freiheit der Stände und zur Hebung aller Zwistigkeiten. Als einige Bekannte ihm nach Mazarins Tode rieten, sein Werk *de civili prudentia* dem Kaiser zu widmen, widerstrebte er; er weiß, daß man ihm in Wien nicht gewogen sei. Boineburg stimmt ihm am 16. Juni 1661 bei. „Auch nicht die leiseste Spur eines Grundes spricht für die Widmung an den Kaiser“, schreibt

¹ Gruber a. a. D. 284.² Ebd., 288 ff.

er. „An diesem Hofe sind die echten politischen Grundsätze unbekannt und verabscheut, das erzählen nicht bloß die Tatsachen, sie rufen es laut. Wie sollte man sich also wundern, wenn Du dort verhaßt bist, der Du das Rechte lehrst und tust? Daß ich dort über alle Begriffe verabscheut werde, ist zweifellos. . . . Aber diese Entrüstung wird schon vergehen, mag sie erheuchelt oder (wirklich durch mich) heraufbeschworen worden sein.“

Eine wunderliche politische Unsicherheit Conrings offenbarte sich im Jahre 1662. Im März hatte ihn Voineburg gefragt, was er vom Vertrag Karls von Lothringen mit Frankreichs König halte, kraft dessen das ganze „Lotharingische Familienerbe“ an Frankreich komme. Schon hat das Parlament in Paris diese Einverleibung in die königlichen Domänen gutgeheißen trotz des Einspruchs Karls des Jüngeren von Lothringen. Conring antwortet sehr kategorisch: „Diese Einverleibung in Frankreichs Körper enthält kein Unrecht gegen das deutsche Reich.“ In späteren Briefen wiederholt er diese Behauptung; gibt aber zu, daß er nicht verstehe, wie der Lothringer ohne Einwilligung seiner Familie rechtmäßig hat handeln können. Voineburg gab sich mit diesen Allgemeinheiten nicht zufrieden. Nach einem Jahre ungefähr formuliert er alle einschlägigen Fragen genauer und erbittet sich Conrings Entscheidung. Dieser hatte inzwischen seine Ansicht geändert, bittet aber den Mainzer, die beigelegte Schrift dem französischen Gesandten nicht mitzuteilen. Ein Unrecht gegen das Reich sei die Abtretung nicht, der Allerchristlichste König habe aber auch kein Recht, das Land zu erwerben. Voineburg war jetzt mit allem einverstanden.

Man darf wohl annehmen, daß die erste Entscheidung in der lothringischen Sache von zunehmenden Sympathien für Frankreich eingegeben worden war. Noch einmal siegte Conrings juristisches Gewissen. Es sollte aber schlimmer kommen. Das Mißtrauen gegen den Habsburger und die Furcht vor den Türken brachte in Conring den Gedanken zur Reife, daß nur in der Wahl des französischen Königs zum Kaiser das Heil Deutschlands zu finden sei. Bereits im Jahre 1664 sprach er in einem Briefe an Voineburg diesen Gedanken aus. Der Geheimrat war politisch nicht so verrannt. Ob er dem Freund abriet? Ob sich Conring die nächsten sechs Jahre zurückhielt?

Vom Jahre 1670 an ist jedenfalls seine mehrjährige politische Korrespondenz mit französischen Staatsmännern abstoßend¹. Um diese Einzelheiten wußte Voineburg wohl nichts. Als er im Dezember 1672 starb, hatte sich Conring bereits bedenklich weit vorgewagt.

Selbst von Paris aus mußte man seinen Eifer für die Kaiserkandidatur des Königs oder des Dauphins eindämmen. Manche Briefe Conrings an Robert Gravel gibt der Herausgeber nur im Auszug wieder, weil zu viel Kompromittierendes darin zu lesen war. Conring bietet sich an, allerlei Bücher zu Gunsten der französischen Krone zu schreiben. Gravel lehnt höflich ab. Die Neider des Ruhmes Frankreichs würden, meint er, das Eintreten Conrings für einen Kaiser französischer Nation übel deuten. Es sei weit besser, die Reichsstände und das Haupt selbst von der Wichtigkeit eines guten Ein-

¹ Gruber im Anhang zum Teil II, 1429 ff. Vgl. Sybels Hist. Zeitschrift XXIII (1870) 8 ff.; Breslau in der Allg. d. Biogr. IV 450.

verständnisses zwischen Frankreich und Deutschland auf der Grundlage des Westfälischen Friedens zu überzeugen. Aber Conring läßt nicht los. Er ist sich keines Verraths an der Sache seines Landes bewußt, er glaubt ihm zu dienen (!). Er ist aber ein wunderbar verbissener Theoretiker und naiv verblendet. Er mag den Reichsfrieden vor Augen gehabt haben, verdarb aber seine Sache durch sein Schielen nach Lohn.

Nun will er es seinen Landsleuten schriftlich vormachen: „Es widerspricht weder den Gesezen noch der Gewohnheit, daß ein Fremder das Reichszepter ergreife; es kann auch tatsächlich geschehen.“ „Ich bin fest überzeugt“, schreibt er am 4. März 1672, „daß nichts für das Reich vorteilhafter sei, als wenn der Allerchristlichste König selbst oder der Dauphin die Zügel der Regierung ergreift.“¹ Er trägt sich mit dem Gedanken an ein Buch über des Römisch-Germanischen Kaisers legitime Nationalität, Vaterland, Alter, Geschlecht, Tugend“.

Aber in Paris herrschte Frost. Auch das Geld blieb aus. Ob der Krieg vielleicht die alte Großmut des Hofes verschlungen habe, fragt einmal der Helmstädter Professor. Er leidet unter arger Geldverlegenheit. „Wenn mir durch Fürsprache Ew. Excellenz“, schreibt er im März 1673 an Gravel, „auch in diesem Jahr die königliche Munizzenz sich aufzutut, bitte ich das Geld in Nürnberg oder Frankfurt auszuzahlen und mich rechtzeitig zu benachrichtigen.“²

Allmählich wurden Conrings französische Sympathien verdächtig. Man hielt ihn für einen Söldling des französischen Königs. In seiner naiven Stubengelehrsamkeit wunderte sich Conring darüber. Er wird aber dennoch vorsichtiger und zurückhaltender. Bereits im April fürchtet er, offen für den König von Frankreich einzutreten; sein Kopf könne dabei in Gefahr kommen. Da erreicht ihn im Juni die Hiobspost aus Paris, der königliche Schatz für „Literaten“ sei erschöpft; er habe nichts mehr von dort zu erwarten.

Zwei Jahre vergehen. Conring hat inzwischen seine schriftstellerischen Dienste dem Wiener Hofe angeboten. Dort mißtraute man ihm natürlich. Er will sein Werk zur Verteidigung der Reichsgrenzen erweitern und ersucht um Bücher aus der Hofbibliothek. Der siebzigjährige Greis darbt. Die bösen Kriegszeiten sind ihm feindlich. Er muß sich sechs Jahre gedulden.

Am 6. Okt. 1681 wendet sich Conring nochmals mit dringenden Bitten an den Grafen Lamberg. Er lag krank danieder. Der Jesuitenpater v. Lüdinghausen, Lambergs Beichtvater, hatte ihn besucht und überaus ehrenvoll angesprochen. Das gab Conring, der sonst die Jesuiten, mit Ausnahme einiger Gelehrten, nicht ausstehen konnte, neuen Mut. Er schreibt an den Grafen: „Belangend mein Supplementum operis de Finibus Imperii, dessen eglliche Bogen alhie unterthanig offeriren zue lassen ich mich albereits erkünet, hat dessen fernere Edirung eine gute Weile müssen cessiren; theils meiner Schwachheit wegen; theils weil der Verleger ist verhindert den nötigen Verschus herbey zue fragen, indemo derselbe in Meissen wohnhafftig, und alle commercia mit denen Dertern unß ernstlich seint verbotten. Zue geschweigen, daß leider! der status Imperii fast von Tage zu Tage dergestalt abnimmet, daß auf die veteres Fines zue gedencken lächerlich fället, und nur muß bedacht werden

¹ Gruber, Anecdota 1447.

² Ebd. 1441.

proxime imminens totius Reipublicae finis, gestalt ich nunmehr an einiger Verbesserung gänglich desperire, bevorab J. Kayserliche Majestet per zelotica consilia im Königreich Hungaren also ist verwickelt, daß Teutschland muß vergessen werden: dann auch die vormals terrible Hispanische Macht zue Boden albereits geworfen worden, auch der Francfurtische Convent ab Frangösischer Seiten nur wird ausgelachet werden. Zweiffele nicht, Ew. Hochgr. Excellenz seint eben meiner Meinung; wiewohl die Grund-Ursachen solches elenden Estats von der Feder nicht mügen berühret werden.“¹ Das Finis Imperii war Conrings böser Traum.

Am gleichen Tage, dem 6. Oktober 1681, schrieb Conring auch den letzten Brief unsrer Sammlung. Er ist an den Pater v. Lüdinghausen, genannt Wolff, gerichtet. Conring dankt ihm für seinen Besuch und einen lebenswürdigen Brief. Das Lob des Paters scheine ihm übertrieben. Nun sehe er seinem Tode entgegen. Er habe immer sein Seelenheil vor Augen gehabt und hoffe mit gutem Gewissen vor dem göttlichen Richter erscheinen zu können. Andersdenkende hasse und verfolge er nicht. Auf eines sei er vor allem bedacht, auf den Religionsfrieden. „Ich weiß zwar genau, wie weit sich heute so viele, die ganz im Sektenwesen und in Zwistigkeiten stecken, von dieser Ansicht entfernen. Indes hoffe ich, daß mein Buch ‚Über den politischen Frieden der Stände‘ in Religionsfachen wenigstens unsrem Deutschland genügt habe. . . . Ich zweifle nicht, daß Du, hochwürdigster Herr, wenigstens in dieser Angelegenheit mit mir übereinstimmst, wenn Du nur ohne Voreingenommenheit durch Liebe und Haß mein Buch studierst; hat doch auch bisher niemand aus Deiner Gesellschaft gewagt, gegen mein Werk zu schreiben.“ Dann bittet Conring noch um des Paters Gunst. —

Er brauchte sie aber nicht mehr. Am 12. Dezember desselben Jahres 1681 starb er zu Helmstädt. Die verhängnisvolle Gewalt seiner Selbsttäuschungen entschuldigt den merkwürdigen Mann. Voineburgs maßvolles Wesen² bändigte zum Teil seine Leidenschaftlichkeit, Voineburgs Festigkeit stützte seinen schwachen Charakter. Nach des edlen Konvertiten Tod wurde er haltlos.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

¹ Gruber a. a. D. 1482 ff.

² Voineburgs politische Stellung ist nicht ganz aufgeklärt. Seit 1667 macht sich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Sicher war er anfangs gegen das Haus Österreich. (Vgl. Meng. Joh. Philipp v. Schönborn II 277 ff. und Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672 I 102 ff.)